

ZEICHENERKLÄRUNG :

- ART DER BAULICHEN NÜTZUNG :
- WR REINE WÖHNGEBIETE
 - WA ALLGEMEINE WÖHNGEBIETE
 - MI MISCHGEBIETE
 - GE GEWERBEGBIETE
 - MD DORFGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG :
- (DIE ANGEFÜHRTEN ZAHLEN SIND BEISPIELE MASSGEBEND SIND DIE IM PLAN ANGEGBENEN WERTE)
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 30 BAUMASSENZAHLE

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG VON BAUGEBIETEN
- BAUWEGE
- ABWASSERKANAL MIT LEITUNGSRECHT
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE KFZ-ABSTELLEFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN :

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE : 600 m²

BAUWICH : SEITLICHER GRENZABSTAND ≥ 3,00 m IM ÜBRIGEN GEMASS HBO.

DACHAUSBILDUNG : SÄTTEL- WÄLMDACH, FARBE DUNKEL ENGBOBIERT

DACHNEIGUNG 0-30°, JEDOCH FIRSHÖHE MAX. 3,50 m GEMESSEN VON O.K. FUSSBODEN DES DACHGESCHOSSES.

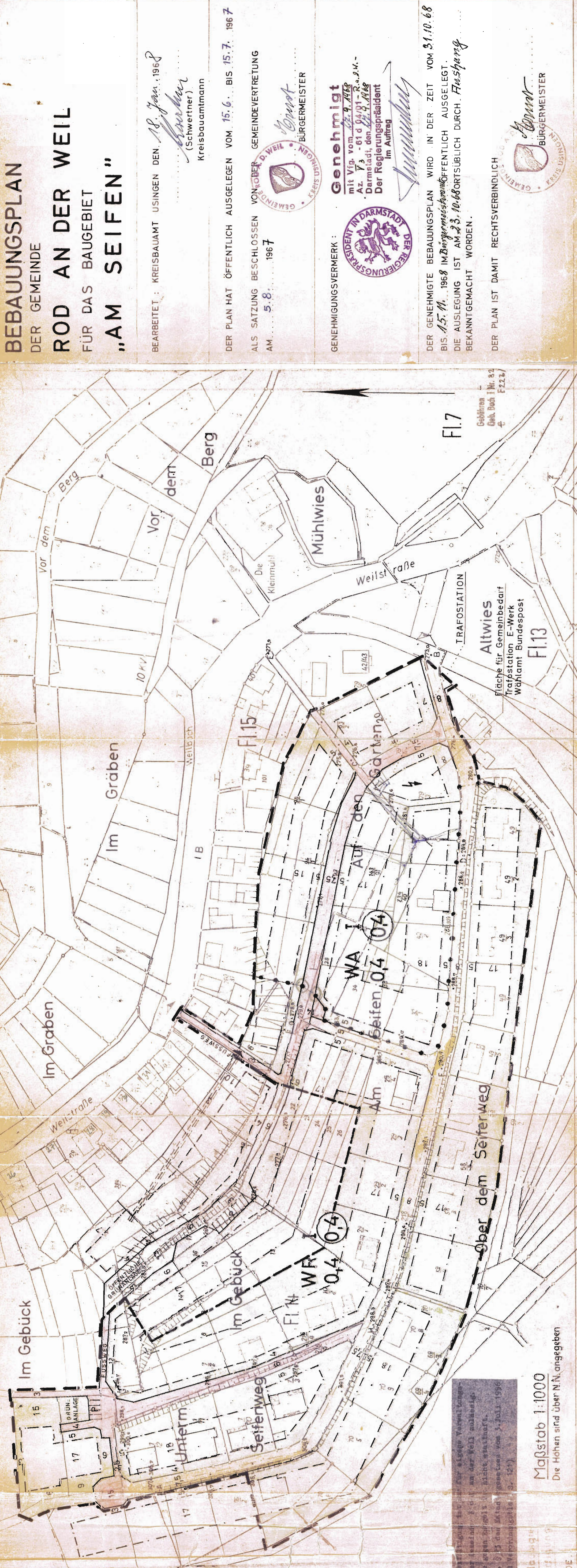
DREMPEL BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX 0,50 m GEMESSEN VON O.K. FUSSBODEN DES DACHGESCHOSSES.

DACHGAUBE : LÄNGE ≤ 1/3 DER DACHLÄNGE. HÖHE DER GALIEN-TRAUFE = MAX. 2,00 m ÜBER O.K. FUSSBODEN DES DACHGESCHOSSES.

BAUWEISE : JM GESAMTEN BAUGEBIET SIND NUR EINZELHAUSER ZULASSIG.

EINFRIEDIGUNG : STRASSENSEITIG HOHE MAX. 1,20 m

SOCKELHÖHE : TALSEITIG MAX. 2,75, BERGSEITIG MAX. 0,50 m, JEDOCH IM MITTEL ± 1,50 m GEMESSEN VON O.K. KELLERDECKE BIS C.K. GELANDE.



BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE
ROD AN DER WEIL
FÜR DAS BAUGEBIET
„AM SEIFEN“

BEARBEITET : KREISBAUAMT USINGEN DEN. 18. Jan. 1968
B. Schwertner
(Schwertner)
Kreisbauamtmann

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 15. 6. BIS 15. 7. 1967
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
AM 5. 8. 1967



Genehmigt
mit Vfg. vom 12. 9. 1968
Az. 73 - 61 d 04/91 - R. a. S. M. -
Darmstadt, den 12. 9. 1968
Der Regierungspräsident
im Auftrag



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 31. 10. 68 BIS 15. 11. 1968 IM BÜRGERMEISTERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE AUSLEGUNG IST AM 23. 10. 68 ORTSÜBLICH DURCH *F. H. H. H.* BEKANNTMACHTET WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH
GEMEINDE R O D A N D E R W E I L
KREIS USINGER
BÜRGERMEISTER

Maßstab 1:1000

Die Höhen sind über N.N. angegeben

Die für die Baugrubenarbeiten zu verwendende Baugrubenwandung ist für die Höhe der Baugrubenwandung an der Höhe der Baugrubenwandung nicht statisch zu berücksichtigen. Die für die Baugrubenarbeiten zu verwendende Baugrubenwandung ist für die Höhe der Baugrubenwandung an der Höhe der Baugrubenwandung nicht statisch zu berücksichtigen.